

Verfasser:
Stadtkämmerei, Robert Maurer

Stand: 12.04.2023

Az.

Beteiligung:
Stiftung Bruderhaus Ravensburg

Gemeinderat	24.04.2023	öffentlich
-------------	------------	------------

Übernahme von zwei Ausfallbürgschaften im Rahmen von Darlehensaufnahmen zur Kreditabsicherung zu Gunsten der Stiftung Bruderhaus Ravensburg

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg übernimmt gegenüber der VR Bank Ulm-Biberach eG eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 2.140.000 € für ein KfW-Darlehen zur Absicherung an die Stiftung Bruderhaus Ravensburg.
2. Die Stadt Ravensburg übernimmt gegenüber der VR Bank Ulm-Biberach eG eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 2.800.000 € für ein Bank-Darlehen zur Absicherung an die Stiftung Bruderhaus Ravensburg.
3. Bedingung ist die Einzelgenehmigung der städtischen Bürgschaftsübernahme durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Sachverhalt:

Grundsätzliches

Die Stiftung Bruderhaus hat in der Vergangenheit Kredite am Kapitalmarkt aufgenommen und durch eine Grundbucheintragung dinglich abgesichert. Mit seinem Schreiben vom 30.06.2015 hat das Regierungspräsidium Tübingen darauf hingewiesen, dass die Stiftungen gem. § 87 Abs. 6 GemO zur Sicherung von Krediten keine Sicherheiten (z. B. Hypotheken in Abt. III von Grundstücken) zu Gunsten Dritter bestellen dürfen. Da die Kreditgeber jedoch auf eine entsprechende Absicherung ihrer Ansprüche bestehen, kommt nur die Bestellung entsprechender Ausfallbürgschaften seitens der Stadt zu Gunsten der Stiftungen in Betracht.

Grundsätzlich stellen Ausfallbürgschaften der Stadt eine relevante Beihilfe im Sinne der EU-Richtlinien dar und sind nur unter bestimmten Voraussetzungen mit EU-Recht vereinbar. Unter anderem darf die Ausfallbürgschaft max. 80% der Darlehenssumme betragen. Die verbleibenden 20 % müssen von den Stiftungen unbesichert finanziert werden. Ferner muss die Stadt von den Stiftungen eine marktgerechte Bürgschaftsgebühr verlangen, was für die Stiftungen mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Diese Nachteile lassen sich vermeiden, wenn die Stadt Ravensburg die Stiftungen mit dem Erbringen von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI-Leistungen) betraut. Für die Stiftung Bruderhaus ist diese Betrauung in der Sitzung des GR am 22.05.2017 mit DS 2017/126 erfolgt. Durch die Betrauung der Stiftung Bruderhaus erfolgt die Übernahme der Ausfallbürgschaft ohne Bezahlung einer Avalprovision der Stiftung an die Stadt und die Bürgschaft kann in Höhe von 100 % der Darlehenssumme übernommen werden.

Die Übernahme einer Ausfallbürgschaft muss im Einzelfall vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt werden.

Die Zuständigkeit bei Bürgschaftsübernahmen über 500.000 € liegt gemäß Hauptsatzung beim Gemeinderat.

Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stiftung Bruderhaus

Die Stadt Ravensburg soll für eine Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 4.940.000 € bei der VR Bank Ulm-Biberach eG eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stiftung Bruderhaus übernehmen. Es handelt sich dabei um zwei Einzeldarlehen. Mit den Darlehen soll das Projekt Oberhofen II finanziert werden.

Ein Darlehen in Höhe von 2.140.000 € wird als KfW-Darlehen des Programms 261 „BEG Wohngebäude Kredit Effizienzhaus“ aufgenommen. Damit werden 14 Wohnungen finanziert. Der Zinssatz beträgt 2,14 % laut Angebot der VR Bank Ulm-Biberach eG bei einer Laufzeit bis 30.04.2052 (Sollzinsbindung 10 Jahre, zwei Jahre tilgungsfrei). Die KfW gewährt hierzu noch eine Förderung in Höhe von 282.500 €.

Ein weiteres Darlehen wird als reguläres Bankdarlehen in Höhe von 2.800.000 € aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 3,77 % laut Angebot der VR Bank Ulm-Biberach eG bei einer Laufzeit bis 30.04.2052 (Sollzinsbindung 10 Jahre).

Die nicht über diese Darlehen finanzierten Kosten werden über Spenden/Zustiftungen, einen Sanierungszuschuss, einen Zuschuss der L-Bank für sozialen Wohnraum, Eigenkapital und einen Kassenkredit aus dem städt. Haushalt gedeckt.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja ☐

☐ positiv
☐ negativ

Nein ☒

1. Menge der CO₂-Emissionen

- ☐ **gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
- ☐ **mittel** → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
- ☐ **erheblich** → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- ☐ **kurz** → max. 1 Jahr
- ☐ **mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- ☐ **langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Text Sachverhalt

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

Text Sachverhalt

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

Text Sachverhalt

Klimawirkungsprüfung entfällt

- ☐ Beschlussgegenstand wurde bereits im Gremium am Datum bewertet.

Anlage/n:

Anlage 1: Projektbeschreibung Oberhofen